



Gemeindeverwaltung Jenaz
Feldweg 19
7233 Jenaz

Telefon 081 332 15 10
Mail verwaltung@jenaz.ch
Internet www.jenaz.ch

Gemeindeversammlung Jenaz

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026

Vorsitz: MP, Gemeindepräsident

Anwesende: 68 Stimmberechtigte
4 Gäste

Protokoll: MM, Gemeindeschreiber

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Sitzung vom Montag, 30. März 2026
2. Genehmigung Verkauf altes Schulhaus Jenaz
3. Jahresrechnung Schulverband FFJS 2024/25
4. Budget Schulverband FFJS 2026/27
5. Genehmigung Gemeinderechnung 2025 und Revisorenbericht
6. Revision Feuerwehrgesetz der Gemeinde Jenaz
7. Varia und Umfrage

Der Präsident begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Als Stimmenzähler werden CJ und PK vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt.

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. März 2026

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 30. März 2026 ist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und konnte auf der Homepage in anonymisierter Form eingesehen werden. Innert der Auflagefrist sind keine Änderungsanträge eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.



Gemeindeverwaltung Jenaz
Feldweg 19
7233 Jenaz

Telefon 081 332 15 10
Mail verwaltung@jenaz.ch
Internet www.jenaz.ch

LIEGENSCHAFTEN | Altes Schulhaus Jenaz

28.03.03

2 Genehmigung Verkauf altes Schulhaus Jenaz

2026-2

Sachverhalt:

An der Gemeindeversammlung vom 19. August 2020 wurde mittels Konsultativabstimmung beschlossen, dass das alte Schulhaus Jenaz und die ehemalige Kanzlei nach Möglichkeit veräussert werden sollen. Während für die ehemalige Kanzlei eine Käuferschaft gefunden und der Verkauf vollzogen werden konnte, hat eine erste Verkaufsrunde beim alten Schulhaus kein zufriedenstellendes Ergebnis eingebracht. Der Gemeindevorstand hat darum die Verkaufsbemühungen im letzten Jahr wieder aufgenommen. Auf die Ausschreibung zum Verkauf der Liegenschaft „altes Schulhaus Jenaz“ wurde dem Gemeindevorstand ein Kaufangebot von CHF 850'000.- eingereicht. Der Verkauf der Liegenschaft fällt gem. Art. 37, Abs. 1, Ziff. 8 der Gemeindeverfassung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Das Haus hat für Jenaz eine langjährige Geschichte und ist ein Zeitzeuge der Dorfgeschichte. Dem Gemeindevorstand ist es ein Anliegen, dass dieser Faktor neben dem monetären Wert auch angemessen berücksichtigt wird. Bei der Prüfung der Angebote fand mit den Interessenten im Auswahlverfahren mehrmals ein persönlicher Austausch statt.

Erwägungen:

Die Liegenschaft wird seit vielen Jahren nicht mehr für Schulzwecke benötigt und erfüllt damit keine zentrale Gemeindeaufgabe mehr. Für die Gemeinde besteht kein strategisches Bedürfnis, das Gebäude langfristig zu halten. Das Gebäude verursacht laufende Unterhalts- und Betriebskosten. Gleichzeitig besteht das Risiko zukünftiger Investitionen für Instandhaltung und Werterhalt. Angesichts der in den nächsten Jahren anstehenden hohen Investitionen ist die Sicherung der Liquidität der Gemeinde von zentraler Bedeutung. Der Verkaufserlös trägt dazu bei, die Finanzierung wichtiger Infrastrukturprojekte sicherzustellen und die finanzielle Belastung der Gemeinde zu reduzieren.

Bei der Beurteilung der Angebote wurde nicht nur der Kaufpreis berücksichtigt. Von Bedeutung war auch die Frage, wie die Liegenschaft künftig genutzt wird und ob die heutigen Nutzerinnen und Nutzer weiterhin Zugang zu den Räumlichkeiten erhalten können. Damit werden soziale und kulturelle Interessen der Dorfbevölkerung angemessen berücksichtigt. Das Nutzungskonzept der Käuferschaft sieht eine Weiterführung der Nutzungen für das Dorfleben vor. Gleichzeitig wird das Gebäude einer zeitgemässen Nutzung zugeführt. Dadurch bleibt die Liegenschaft belebt und wird langfristig erhalten. Unter Berücksichtigung des fehlenden kommunalen Bedarfs, der finanziellen Vorteile für die Gemeinde, der anstehenden Investitionen sowie des überzeugenden Nutzungskonzepts der Käuferschaft erachtet der Gemeindevorstand den Verkauf des alten Schulhauses als zweckmässig und im Interesse der Gemeinde. Die Veräusserung ermöglicht eine nachhaltige Nutzung der Liegenschaft und stärkt gleichzeitig die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde.

RB und JS stellen sich der Versammlung vor und erläuterten ihre Ideen sowie ihre Pläne für die Zukunft und die beabsichtigte Nutzung der Liegenschaft. Sie betonten, dass sie von Beginn an vom Haus begeistert gewesen sind. Aufgrund ihres persönlichen und beruflichen Hintergrunds liegt ihnen die kulturelle Nutzung besonders am Herzen. Sie möchten sich aktiv in das Dorfleben integrieren und sich engagieren. SB erinnert daran, dass die Bevölkerung



Gemeindeverwaltung Jenaz
Feldweg 19
7233 Jenaz

Telefon 081 332 15 10
Mail verwaltung@jenaz.ch
Internet www.jenaz.ch

im Rahmen der Konsultativabstimmung entschieden habe, dass die Nutzung des oberen Teils des Hauses gemeinnützig sein müsse. Für ihn sei die Frage der zukünftigen Nutzung wesentlich. MP entgegnet, dass eine gemeinnützige Nutzung des Hauses diskutiert wurde, dass dies jedoch keine zwingende Auflage bei der Konsultativabstimmung gewesen ist. VL weist darauf hin, dass derzeit unter anderem die Spielgruppe, die Klöppelgruppe und verschiedene Vereine die Räumlichkeiten nutzen. Er fragt nach möglichen Alternativen für diese Nutzergruppen und ob sich die Gemeinde dazu Gedanken gemacht hat. Die Zusicherungen der Käuferschaft seien zwar erfreulich, bieten jedoch keine Absicherung. MP erklärt, dass entsprechende Gespräche geführt worden seien. Der Käuferschaft kann vertraglich jedoch keine Nutzungsaufgabe auferlegt werden. Dies sei aus deren Sicht verständlicherweise nicht annehmbar. Im Gemeindehaus steht ein Sitzungszimmer zur Verfügung, welches man für einzelne Termine reservieren kann. Für die Dauerbenutzer besteht weiterhin die Möglichkeit, bis auf Weiteres im alten Schulhaus zu bleiben. Alternativ müssen sich diese um andere Räumlichkeiten bemühen. VL entgegnet, dass die Spielgruppe das Haus wöchentlich nutzt und für die weitere Nutzung keine verbindlichen Zusagen bestehen. Das Gebäude hat für die Gemeinde einen wichtigen kulturellen Wert. Mit dem Verkauf gibt die Gemeinde die Nutzungsgewalt aus der Hand. Die Gemeinde leistet für die Vereine und Gruppen keine Unterstützung und mit dem Wegfall der Räumlichkeiten wird ihnen dies auch noch genommen. Die Generierung von Einnahmen ist zwar nachvollziehbar, aber die Gemeinde verliert mit dem Verkauf ein Kulturgut und habe anschliessend keinen Einfluss mehr auf die Nutzung der Liegenschaft. WH entgegnet, dass die Vereine sehr wohl von der Gemeinde unterstützt werden. Anstelle von einer monetären Unterstützung dürfen diese die Räumlichkeiten der Gemeinde in der Anlage Feld kostenlos nutzen. Er ist überzeugt, dass für die bisherigen Nutzergruppen andere geeignete Räumlichkeiten gefunden werden können. SB bedauert, dass die Identität der Käuferschaft nicht bereits im Vorfeld bekanntgegeben worden ist. Den Verkauf der Liegenschaft befürwortet er jedoch. SH erkundigt sich, ob bereits konkrete Projektpläne bestehen. RB antwortet, dass aktuell noch keine genauen Pläne bestehen, aber ihre Aussagen bezüglich der zukünftigen Nutzungen für die Bevölkerung sehr ernst gemeint sind. Sie beide haben grosse Freude an Kindern und möchten dazu beitragen, dass die bestehenden Aktivitäten und das Leben im Haus erhalten bleiben. JI erwähnt, dass sie selbst lange Zeit die Spielgruppe geleitet hat und sie den Aussagen der Käuferschaft vertraut. Sie ist froh, dass sich überhaupt passende Interessenten für die Liegenschaft gefunden haben. Die beiden wirken auf sie sehr aufrichtig und verdienen einen Vertrauensvorschuss. Die Gemeindeversammlung habe an der Konsultativabstimmung zudem dem Gemeindevorstand den Auftrag erteilt, eine Lösung für die Liegenschaft zu finden, und dieser hat hiermit seinen Auftrag erfüllt. Die Gemeinde ist zudem nicht verpflichtet, Räumlichkeiten für die betreffenden Gruppierungen zur Verfügung zu stellen.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Kaufvertrag zur Liegenschaft „altes Schulhaus Jenaz“ ist unter den folgenden Bedingungen zu genehmigen:

Liegenschaft Parz. 1167, Plan Nr. 26 "Süeswihel"

Gesamtfläche: 372 m²

Kaufpreis: CHF 850'000.-

Käufer: RB & JS



Gemeindeverwaltung Jenaz
Feldweg 19
7233 Jenaz

Telefon 081 332 15 10
Mail verwaltung@jenaz.ch
Internet www.jenaz.ch

Gebühren: Die Gebühren und Auslagen des Grundbuchamtes Prättigau sowie die Handänderungssteuer werden von der Käuferschaft bezahlt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Kaufvertrag wird mit 58:5 Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt.
2. Protokollauszug an:
 - Grundbuchamt Prättigau, Dorfplatz 2, 7220 Schiers

SCHULE | Schulverband Fideris-Furna-Jenaz-Schiers

31.03.02

3 Jahresrechnung Schulverband FFJS 2024/25

2026-3

Sachverhalt:

Die Rechnung des Schulverbandes für das Schuljahr 2024/25 weist einen Nettoaufwand von CHF 7'389'606.- aus. Der Anteil der Gemeinde Jenaz beträgt CHF 1'540'610.-.

Die detaillierte Jahresrechnung inkl. Kommentar des Schulrates konnte auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindehomepage eingesehen werden. WH, Mitglied der GPK des Schulverbandes, macht detaillierte Ausführungen zur Jahresrechnung und liest den Antrag der GPK vor. Die ist die letzte Rechnung, welche nach dem alten Verteilschlüssel erfolgt ist.

Antrag Gemeindevorstand und GPK-Schulverband:

Der Gemeindevorstand und die GPK des Schulverbandes beantragen die Rechnung 2024/25 des Schulverbandes FFJS zu genehmigen und dem Schulrat mit Dank für die geleistete Arbeit Entlastung zu erteilen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2024/25 des Schulverbandes FFJS wird einstimmig genehmigt.
2. Protokollauszug an:
 - Schulverband FFJS, Schulrat, Feldweg 19, 7233 Jenaz (via Mail: schulverband@ffjs.ch)

SCHULE | Schulverband Fideris-Furna-Jenaz-Schiers

31.03.02

4 Budget Schulverband FFJS 2026/27

2026-4

Sachverhalt:

Das Budget 2026/27 weist einen Nettoaufwand von CHF 8'040'108.- aus. Der Anteil der Gemeinde Jenaz beträgt CHF 1'645'045.- und somit CHF 63'181.- weniger als im vergangenen Jahr.



Gemeindeverwaltung Jenaz
Feldweg 19
7233 Jenaz

Telefon 081 332 15 10
Mail verwaltung@jenaz.ch
Internet www.jenaz.ch

Das detaillierte Budget inkl. Kommentar des Schulrates konnte auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden.

Erwägungen:

UM erkundigt sich, ob die Kosten für den Kindergarten und die Primarschule auf die einzelnen Standorte verteilt würden. WH erklärt, dass die Finanzierung der Infrastruktur anhand eines definierten Verteilschlüssels erfolgt.

VL fragt nach der Entwicklung der Schülerzahlen in Jenaz im Vergleich zu den anderen Verbandsgemeinden. WH führt aus, dass Jenaz im Vergleich eine unterdurchschnittliche Schülerentwicklung aufweist und deshalb keine Beiträge aus dem Schullastenausgleich erhält. Die Gemeinden Furna, Fideris und Schiers liegen hingegen über dem Durchschnitt.

CB möchte wissen, ob eine Gemeinde auch aus dem Schulverband austreten kann. WH antwortet, dass dies grundsätzlich möglich ist. Allerdings steht heute jede Verbundgemeinde im Verband finanziell und organisatorisch besser da, als wenn sie den Schulbetrieb eigenständig führen müssten. CB fragt weiter, welche Kosten für Jenaz entstehen, falls die Gemeinde wieder einen eigenständigen Schulbetrieb aufbaut. WH erklärt, dass so ad hoc keine genauen Zahlen genannt werden können. Die Mehrkosten würden sich jedoch auf mindestens CHF 500'000.- pro Jahr belaufen. Zusätzlich müsste die Gemeinde eigenes Personal anstellen und die notwendige Infrastruktur bereitstellen. SH weist darauf hin, dass Schiers stark wachse und die bestehenden Schulräumlichkeiten an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen. Es müssten deshalb zusätzliche Räume geschaffen werden. WH erklärt, dass die Kosten für zusätzliche Kindergarten- und Primarschulräume allein von Schiers getragen werden müssen. VL fragt nach, ob das Oberstufenschulhaus in Schiers hinsichtlich der zukünftigen Schülerzahlen genügend Kapazitäten aufweist. WH bestätigt, dass das Oberstufenschulhaus ausreichend dimensioniert sei. Beim Primarschulhaus besteht hingegen zusätzlicher Raumbedarf, welcher jedoch von Schiers selbst finanziert werden muss. BH kritisiert, dass die damaligen Prognosen zu den Klassengrößen nicht korrekt gewesen sind und der Bevölkerung falsche Informationen vermittelt wurden.

Antrag CB:

Die Kosten eines eigenständigen Schulbetriebs für die Gemeinde Jenaz sollen aufgezeigt und den heutigen Kosten im Schulverband FFJS gegenübergestellt werden.

WB spricht sich gegen den Antrag aus. Er begründet seine Haltung damit, dass die Ausarbeitung einer solchen Analyse lediglich zusätzlichen Aufwand verursache. Den gewählten Behördenmitgliedern darf vertraut werden, dass sie ihre Arbeit gewissenhaft ausüben. JI ergänzt, dass Jenaz über keine ausreichenden Räumlichkeiten verfüge, um eine eigene Schule zu betreiben.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Antrag wird mit 5:56 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.



Antrag Gemeindevorstand und Schulrat:

Der Gemeindevorstand und der Schulrat des Schulverbandes FFJS beantragen, das Budget 2026/27 des Schulverbandes FFJS zu genehmigen

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2026/27 des Schulverbandes FFJS wird einstimmig genehmigt.
2. Protokollauszug an:
 - Schulverband FFJS, Schulrat, Feldweg 19, 7233 Jenaz (via Mail: schulverband@ffjs.ch)

FINANZEN | Jahresrechnungen, Inventare

10.06

5 Genehmigung Gemeinderechnung 2025 und Revisorenbericht

2026-5

Sachverhalt:

Die Revisionsstelle Calun Consulting AG hat die Jahresrechnung geprüft. Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 144'116.38 ab und somit CHF 295'558.38 besser als budgetiert (- CHF 151'440.-).

Die Jahresrechnung schliesst erfreulicherweise mit einem sehr positiven Ergebnis ab. Dies ist im Wesentlichen auf die erhöhten Einnahmen bei den Steuern zurückzuführen, aber auch auf die Ausgabendisziplin. Dank dieses Ergebnisses können folgende Vorfinanzierungen gebildet werden:

- Sanierung Dorfstrassen + CHF 500'000.- (Total nun CHF 1'260'000.-)
- Sanierung Dach Schulhaus Feld CHF 215'000.-

Beide Vorfinanzierungen können im Folgejahr aufgelöst werden. Die Bildung der Vorfinanzierung für das Dach des Schulhauses Feld entlastet die Jahresrechnung 2026, da diese Aufwendungen in der Erfolgsrechnung verbucht werden müssen. Die Vorfinanzierung der Kuhgasse mindert die Abschreibungslast in den kommenden Jahren.

GPK-Mitglied MB verliest den GPK-Bericht und berichtet über die durchgeführten Rechnungsprüfungen der GPK sowie der externen Revisionsstelle. Die GPK bedankt sich beim Gemeindeschreiber, dem Gemeindevorstand sowie sämtlichen Mitarbeitenden und Funktionären für ihre geleistete Arbeit.

Antrag Gemeindevorstand und GPK:

Der Gemeindevorstand und die GPK beantragen die Rechnung 2025 zu genehmigen.

Erwägungen:

UM fragt, weshalb bei der Wasserkonzession so ein hohes Resultat ausgewiesen werden konnte. Der Gemeindeschreiber erläutert, dass es sich hierbei um das erste Drittel der Wasserkonzession für das Chlusprojekt der Repower handelt. Aufgrund der von der Regierung erteilten Konzessionsgenehmigung konnte ihnen die erste Tranche im Jahr 2025 in Rechnung gestellt werden.



Gemeindeverwaltung Jenaz
Feldweg 19
7233 Jenaz

Telefon 081 332 15 10
Mail verwaltung@jenaz.ch
Internet www.jenaz.ch

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Vorfinanzierung über CHF 500'000.- für die Sanierung der Dorfstrassen wird einstimmig genehmigt.
2. Die Vorfinanzierung über CHF 215'000.- für die Sanierung Dach Schulhaus Feld wird einstimmig genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2025 wird einstimmig genehmigt.

FEUERWEHR | Behörden, Institutionen, Gesetze

09.00

6 Revision Feuerwehrgesetz der Gemeinde Jenaz

2026-6

Sachverhalt:

Das bestehende Feuerwehrgesetz stammt aus dem Jahr 2006 und entspricht nicht mehr der aktuellen übergeordneten Gesetzgebung, den Anforderungen der Feuerwehr sowie den gesellschaftlichen Veränderungen. In der Praxis haben sich dabei besonders bei der Verrechnung des Pflichtersatzes immer wieder Diskussionen und Ungleichheiten ergeben. Zusammen mit der Gesetzesrevisionskommission wurde auf Basis des Mustergesetzes der Gebäudeversicherung Graubünden das bestehende Gesetz revidiert. Zusätzlich wurden der Feuerwehrkommandant sowie die Feuerpolizei Graubünden in den Prozess einbezogen, damit deren fachliche Einschätzungen, sicherheitsrelevanten Anforderungen und Empfehlungen berücksichtigt werden konnten.

Erwägungen:

LL erläutert, dass solch ein Präambel in der heutigen Zeit veraltet ist und von einem Gleichstellungsbüro kritisiert würde. CW führt aus, dass das Gesetz möglichst neutral gehalten ist. LL findet, dass der Präambel für Männer ausgelegt ist und daher entfernt werden soll. WH erwähnt, dass man sich im Grossrat ausgiebig mit diesen Fragen auseinandersetzt. Der Leserlichkeit halber bleibt man aber auf kantonaler Ebene bei einer Geschlechterformulierung.

Antrag LL:

Im Gesetz soll anstelle der männlichen Form die weibliche Form verwendet werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Antrag wird mit 5:48 Stimmen bei 15 Enthaltungen abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen zur Gesetzesvorlage gehen keine ein.

Antrag Gemeindevorstand:

Das revidierte Feuerwehrgesetz der Gemeinde Jenaz sei zu genehmigen.



Gemeindeverwaltung Jenaz
Feldweg 19
7233 Jenaz

Telefon 081 332 15 10
Mail verwaltung@jenaz.ch
Internet www.jenaz.ch

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das revidierte Feuerwehrgesetz der Gemeinde Jenaz wird einstimmig genehmigt.

GEMEINDEORGANISATION | Gemeindeversammlung, Daten und Traktanden

16.04.00

Varia und Umfrage

Der Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

- Der Umbau des Bahnhofes Jenaz hat begonnen;
- Für das Projekt der RhB - Neubau RhB Tunnel Fideris-Küblis findet am Dienstag, 23. Juni 2026 in Fideris eine Informationsveranstaltung statt;
- Für das Chlusprojekt der Repower ist vorgesehen, dass im Verlaufe des Jahres die Baueingabe erfolgt;
- Der Kanton hat die Vorprüfungsunterlagen zur Gesamtrevision der Ortsplanung mit ihren Anmerkungen retourniert. Die Rückmeldung wird aktuell durch das Raumplanungsbüro ausgewertet und wird nach den Sommerferien durch den Gemeindevorstand geprüft;
- Der Alp-, Weid- und Flurgesetz der Gemeinde Jenaz wird aktuell überarbeitet;
- An der Abstimmung vom 14. Juni 2026 haben 12.15% der Stimmberechtigten via E-Voting abgestimmt. Eine höhere Quote wäre erstrebenswert;
- Im August 2026 wird TC aus Furna ihre Arbeit auf der Verwaltung aufnehmen.

Umfrage

- RF weist daraufhin, dass die Kehrriechtabfuhr jeweils am Dienstag stattfindet. Einige Leute deponieren ihre Kehrriechsäcke jedoch bereits einige Tage vorher an der Strasse. Dies führt jedoch zu Geruchsemissionen in der Umgebung und Plünderungen durch Wildtiere.

Für das Protokoll

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

MP

MM